



Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat Schönengrund hat im Auftrag der Kommission Hauswartung die aktuellen Stellenprozente der Hauswartung durch eine externe Firma überprüfen lassen. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden zudem zusätzliche Aufgaben im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturen definiert. Gleichzeitig ist eine Umstrukturierung der Hauswartung vorgesehen.

Aus der Überprüfung und der Aufgabenerweiterung resultiert ein neuer Gesamtbedarf von 260 Stellenprozenten (bisher 200 Stellenprozente). Die Hauswartung soll daher um maximal 60 Stellenprozente erweitert werden.

Die Erweiterung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Kosten der Hauswartung werden weiterhin entsprechend den Stellenprozenten zwischen der Gemeinde Schönengrund und dem Zweckverband der Primarschule Schönengrund-Wald aufgeteilt.

Die Referendumsfrist läuft vom Samstag, 29. November 2025 bis Donnerstag, 18. Dezember 2025.

Gemäss Art. 8 lit. e der Gemeindeordnung ist die "Schaffung neuer, definitiver Arbeitsstellen" dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dies bedeutet: „Wenn mindestens 30 Stimmberechtigte innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinderates es schriftlich verlangen“ ist das Geschäft zur Abstimmung zu bringen.

Schönengrund, 27. Oktober 2025

Gemeinderat Schönengrund